

PROTOKOLL
Nr. 52
- Gemeinderat -
vom 16. September 2021

Niederschrift über die **52. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 16. September 2021** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“

Bgm. Maximilian Harb
GR Karl Wurzer (Ersatz)
GR Georg Klingenschmid (Ersatz)
GR Helmut Wurm
GR Georg Erler
GR Mag. Claus Mayr (Ersatz)

„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“

GR Peter Schär (Ersatz)
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Josef Wildauer
GR Tanja Kogler

„Gemeinsam für Volders“

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Klaus Kaliwoda

entschuldigt:

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Mag. Wilfried Stauder
GV Dr. Johannes Klausner

abwesend:

GR Martin Zürcher
GR Johannes Hölzl

Schriftführer:

AL Dr. Julia Fuchs

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 51. Sitzung des Gemeinderates vom 15.7.2021
- 2.) Bericht des Bürgermeisters

Anträge Finanzausschuss

- 3.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen
- 4.) Gemeindedarlehen; teilweise Tilgung Darlehen „Schönwerth-Park“

Anträge Gemeindegutsagrargemeinschaften in der Gemeinde Volders

- 5.) Einräumung Dienstbarkeit auf agrargemeinschaftlichem Grundstück gem. § 33 Abs. 2 lit c Z 2 TFLG; Vertragsabschluss

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 6.) Flächenwidmungsplan (GZl.: 112)
Änderung Flächenwidmungsplan für das Gst 1490, KG Volders (Bereich Eisberg)
- 7.) Bebauungsplan (GZl.: 167):
Bebauungsplan für Gst 17/3, KG Großvolderberg (Bereich: Unterberg); Behandlung der eingelangten Stellungnahmen

Sonstiges

- 8.) GG-Agrargemeinschaft Volders; Mountain-Bike-Route über das Gst. 688 KG Großvolderberg
- 9.) Gemeindestraßen; Grundablöse von Johann Junker zur Verbreiterung der Straße
- 10.) Verkehrsverhältnisse Volders; Parkverbot Sportplatz
- 11.) Vereinbarung Sonderförderung „Administrative Assistenz für Pflichtschulen“; Information
- 12.) Turnsaalbenützungplan 2021/22

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 13.) GG-Agrargemeinschaft Volders; Weiterführung Regulierungsverfahren
- 14.) Bebauungsplan (GZl.: 175):
Erlassung Bebauungsplan für Teilfläche aus Gst 1490, KG Volders (Bereich: Eisberg)
- 15.) Vereinbarung für Gste 841 und 842/1, KG Volders; Abschluss

Personalangelegenheiten (Info)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

BESCHLÜSSE / BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Für Bgm.-Stv. Peter Schwemberger ist GR Peter Schär,
für GV Dr. Johannes Klausner ist GR Georg Klingenschmid,
für GR Martin Zürcher ist GR Mag. Claus Mayr und
für GV Mag. Wilfried Stauder ist GR Karl Wurzer anwesend.
GR Johannes Hölzl ist unentschuldigt ferngeblieben.

Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- 13.) GG-Agrargemeinschaft Volders; Weiterführung Regulierungsverfahren
- 14.) Bebauungsplan (GZl.: 175):
Erlassung Bebauungsplan für Teilfläche aus Gst 1490, KG Volders (Bereich: Eisberg)

15.) Vereinbarung für Gste 841 und 842/1, KG Volders; Abschluss

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung mitaufzunehmen.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 51. Sitzung des Gemeinderates vom 15.7.2021**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 51 vom 15.7.2021 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Bericht des Bürgermeisters**

Rotes Kreuz

Die Blutspendeaktion am Montag, 6. September 2021 hat wieder ein sehr gutes Ergebnis gebracht. Es waren 247 Spender vor Ort. Das Rote Kreuz bedankt sich bei allen Spenderinnen und Spendern und bei der Gemeinde für den Raum und für die Verpflegung.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Anträge Finanzausschuss

zu 3.) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand vom 2.9.2021 zur Kenntnis.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

zu 4.) **Gemeindedarlehen; Tilgung Darlehen „Schönwerth-Park“**

Bgm. Harb berichtet, dass seitens der Aufsichtsbehörde mitgeteilt wurde, dass das Darlehen im Ausmaß von € 650.000,00 für den Kauf des Grundstückes genehmigt wurde. Dieser Kauf ist nunmehr abgeschlossen und der übrige Betrag von € 45.345,13 muss dem Darlehen zurückgeführt werden. (Bedeckung wie in der Überschreitungsliste zu TOP 3 ausgeführt)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Betrag in Höhe von € 45.345,13 dem Darlehen „Schönwerth-Park“ bis Ende dieses Jahres zurückzuführen.

Anträge Gemeindegutsagrargemeinschaften in der Gemeinde Volders

zu 5.) **Einräumung Dienstbarkeit auf agrargemeinschaftlichem Grundstück gem. § 33 Abs. 2 lit c Z 2 TFLG; Vertragsabschluss**

Bgm. Harb teilt mit, dass ein Dienstbarkeitsvertrag zur Führung und Erhaltung von Strom- und Wasserleitungen auf Grundstücken der GGA Kleinvolderberg aufgesetzt wurde. Laut BFI Ing. Christian Rehl können für solche Dienstbarkeiten bis zu 50 Cent pro Laufmeter verrechnet werden. Günter Rumetshofer hat ca. 230 Laufmeter aus dem Geo-Office-Programm herausgerechnet, das wären dann pro Leitung € 115,-, gesamt sohin € 230,-.

Nach Rücksprache mit der Agrarbehörde stellt die Einräumung einer Dienstbarkeit auf einem agrargemeinschaftlichen Grundstück gem. § 33 Abs. 2 lit c Z. 2 TFLG 1996 (Gemeindegut) - als dauernde Belastung - jedenfalls eine Substanzangelegenheit im Sinne des § 33 Abs. 5 TFLG 1996 dar, die in den Zuständigkeitsbereich des Substanzverwalters fällt. Der Dienstbarkeitsvertrag kann seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinvolderberg sohin nur vom Substanzverwalter rechtswirksam unterfertigt werden, die Unterschrift des Obmannes ist nicht erforderlich. Vor der Unterfertigung durch den Substanzverwalter ist zwingend der Gemeinderat mit der Angelegenheit zu befassen. Der Vertrag selbst (bzw. die dauernde Belastung eines agrargemeinschaftlichen Grundstückes) bedarf zu dessen Wirksamkeit der agrarbehördlichen Genehmigung gemäß § 40 Abs. 1 TFLG 1996. Nach Vorliegen des Gemeinderatsbeschlusses und nach Vertragsunterfertigung ist der Vertrag gemeinsam mit dem Gemeinderatsbeschluss der Agrarbehörde vorzulegen. GV Moser fragt an, ob in der Vereinbarung auch geregelt ist, dass für Schäden am Weg, die durch die Leitungsführungen entstehen können, der Dienstbarkeitsberechtigte haftet.

Vbgm. Wessiak erweitert die Frage, ob auch für Schäden an den Leitungsführungen, die in Zusammenhang mit dem Weg entstehen können, der Dienstbarkeitsberechtigte haftet.

Bgm. Harb bedankt sich für diese Hinweise und wird dies mit dem Vertragspartner noch besprechen.

Beschluss: Einstimmig wird die vorliegende Vereinbarung mit dem Zusatz der Haftung des Dienstbarkeitsberechtigten für Schäden am Weg, die durch die Leitungsführungen aber auch für Schäden an den Leitungsführungen, die in Zusammenhang mit dem Weg entstehen können sowie mit Entgelt für beide Leitungen in Höhe von € 230,- beschlossen.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 6.) **Flächenwidmungsplan (GZl.: 112) Änderung Flächenwidmungsplan für das Gst 1490, KG Volders (Bereich Eisberg)**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Abteilung Raumordnung die Änderung des Fläwi im Bereich Eisberg nicht aufsichtsbehördlich genehmigen konnte, da eine Bebauungsfrist entgegen § 37a TROG im Raumordnungsvertrag vereinbart wurde. Daher muss eine Flächenwidmung gemäß § 38 TROG erfolgen.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Volders in seiner Sitzung vom 12.5.2021 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1490 KG

81017 Volders (zum Teil) ist durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Aufgrund eines Verbesserungsauftrages vom 20.07.2021 der Abteilung Bau- und Raumordnung, Land Tirol, wurde die Planung überarbeitet.

Beschlüsse:

Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit GV Frischmann) wird gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Planalp geänderten Entwurf vom 7.9.2021 mit der Planungsnummer 365-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich 1490 KG 81017 Volders (zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung Grundstück 1490 KG 81017 Volders rund 499 m²
von Freiland § 41
in Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit GV Frischmann) gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 7.) **Bebauungsplan (GZI 167):**
Bebauungsplan für Gst 17/3, KG Großvolderberg (Bereich: Unterberg): Behandlung der eingelangten Stellungnahmen

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak erinnert, dass in der Gemeinderatssitzung am 17.6.2021 die Auflage des von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfs über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp 17/3 KG Großvolderberg vom 21.05.2021, Zahl B167, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen wurde.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme sowie nach Fristende eine weitere Stellungnahme im Gemeindeamt Volders eingelangt:

Stellungnahme Nr. 1

Der Einschreiter verweist darauf, dass es zwischen der Einreichplanung 1990 und der tatsächlichen Ansicht des Gebäudes Differenzen gäbe. Es wird die Frage gestellt, ob das Haus zu hoch gebaut worden wäre und ob die Höhendifferenz Einfluss auf die neuen Höhenmaße im Bebauungsplanentwurf hätte.

Die Stellungnahme Nr. 2 erfolgte nach Ablauf der Stellungnahmefrist und beinhaltet lediglich eine Beurteilung des Einwandes aus der Sicht des Bauwerbers. Eine raumplanungsfachliche Stellungnahme dazu ist nicht erforderlich.

Der Raumplaner DI Rauch hat wie folgt Stellung genommen:

Der Bebauungsplan wurde auf der Grundlage der Einreichunterlagen für den geplanten Um- und Zubau erstellt. Das geplante Bauvorhaben wurde aus raumplanungsfachlicher Sicht als vertretbar erachtet. Ob und inwieweit der in den Planunterlagen dargestellte Gebäudebestand mit der Einreichung 1990 übereinstimmt, ist für die Erstellung des Bebauungsplanes und die Festlegung der Bebauungsbestimmungen ohne Relevanz, da keinerlei Unterschreitung der gesetzlichen Mindestabstände gem. § 6 TBO vorgesehen ist und auch sonst keine unüblichen Festlegungen im Bebauungsplan, abgeleitet aus dem in den Einreichunterlagen dargestellten Baubestand, erfolgten. Allfällige Differenzen zwischen bewilligtem und vorhandenem Baubestand haben daher keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan, der den Rahmen für künftige Bauvorhaben auf dem ggst. Grundstück absteckt.

Beschlüsse:

Einstimmig wird beschlossen, mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben.

Begründung:

Hinsichtlich der detaillierten Begründung wird auf die Stellungnahme des Raumplaners Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, vom 31.08.2021 verwiesen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Volders gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, einstimmig die Erlassung des von Plan Alp Ziviltechniker GmbH DI Rauch Friedrich vom 21.05.2021, Zahl B167, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Sonstiges

zu 8.) **GG-Agrargemeinschaft Volders; Mountain-Bike-Route über das Gst. 688 KG Großvolderberg**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Ausschuss der GGA Volders in der Sitzung vom 01.09.2021 der Mountain-Bike-Route einstimmig zugestimmt hat und sohin der Gemeinderat jetzt auch darüber beschließen muß. Nach der Zustimmung des Gemeinderates muss noch die Agrarbehörde zustimmen.

Beschluss: Einstimmig wird die Mountain-Bike-Route im Bereich der GG-Agrargemeinschaft Volders befürwortet.

zu 9.) **Gemeindestraßen; Grundablöse von Johann Junker zur Verbreiterung der Straße**

Bgm. Harb schlägt vor, ein Teilgrundstück des Gst. 1392, KG Volders im Ausmaß von ca. 46 m² zur Verbreiterung der bestehenden Gemeindestraße anzukaufen.

Beschluss: Einstimmig wird dem Verkauf zugestimmt.

zu 10.) **Verkehrsverhältnisse Volders; Parkverbot Sportplatz**

Bgm. Harb teilt mit, dass auf dem Parkplatz beim Sportplatz regelmäßig Dauerparker beobachtet werden. Um dies zu verhindern, sollte ein Parkverbot ausgenommen Besucher der Sportanlage und der Mittelschule verordnet werden.

Verordnung

Gemäß § 25 Abs. 1 StVO 1960 i.V. mit § 94 d StVO 1960, BGBl. 159/1960 idF BGBl. 154/2021 verordnet der Bürgermeister der Gemeinde Volders auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom wie folgt:

§ 1

Auf dem gesamten Bereich des Sportplatzparkplatzes wird ein Parkverbot ausgenommen Besucher der Sportanlage und der Mittelschule Volders verordnet.

§ 2

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 StVO durch Anbringung der Tafeln gemäß § 52 lit a Z 13a StVO („Parkverbot“) sowie Zusatztafel mit dem Hinweis „ausgenommen Besucher der Sportanlage und der Mittelschule Volders“.

Die Standorte der Verkehrszeichen mit den Zusatztafeln sind in der beigelegten Skizze mit Koordinaten ersichtlich, welche einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet.

§ 3

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Beschluss: Einstimmig wird die oben angeführte Verordnung beschlossen.

zu 11.) **Vereinbarung Sonderförderung „Administrative Assistenz für Pflichtschulen“; Information**

Bgm. Harb teilt mit, dass im Rahmen des Fördermodells des AMS die GemNova Dienstleistungs GmbH das Projekt „Administrative Assistenz für Pflichtschulen“ durchführt, bei welchem eine Anstellung von Schulsekretariatskräften über die GemNova Dienstleistungs GmbH mit der vorgesehenen Förderung von ca. zwei Dritteln der Personalkosten durch das AMS und ein Drittel durch das Land Tirol erfolgt. Die Dienstverhältnisse sind bis 31.08.2022 befristet. Kosten entstehen der Gemeinde dabei nicht.

Direktor Robert Liebsch hat sich für eine Assistenz entschieden, in der Volksschule besteht kein Bedarf. In einem Bewerbungsverfahren hat man sich für eine Volderer Gemeindegewerbin entschieden.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass die Mehrarbeit nicht zuletzt aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und deren Umsetzung in der Corona-Krise entstanden ist. Direktor Liebsch hat ihn gebeten, seinen herzlichen Dank an die Gemeinde für die Unterstützung weiterzuleiten.

GR Mag. Dr. Steinlechner kann dies nur bestätigen und fügt hinzu, dass auch außerhalb der Coronazeit aufgrund der steigenden Bürokratie eine personelle Unterstützung erforderlich sein wird.

Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.

zu 12.) **Turnsaalbenützungplan 2021/22**

Bgm. Harb teilt mit, dass unsere Mitarbeiterin Bettina Angerer die Einteilung für die Turnsaalbenützung in der Volksschule, der Mittelschule und dem Gymnastikraum in der Mittelschule Volders zusammengestellt hat. Weiters hat der Voltigier-Verein um Nutzung der Räumlichkeiten angefragt, dies werde mit Bettina Angerer noch besprochen.

GR Erler merkt hierzu an, dass im Voltigier-Verein bereits 17 Kinder im Alter zwischen 7 und 13 Jahren als Mitglieder verzeichnet sind.

Beschluss: Einstimmig wird der vorliegende Turnhallenbenützungplan zur Kenntnis genommen und genehmigt. Der Versuch, eine Möglichkeit zur Nutzung auch für den Voltigier-Verein zu finden, wird begrüßt. .

Neuaufnahme der Tagesordnung:

zu 13.) **GG-Agrargemeinschaft Volders; Weiterführung Regulierungsverfahren**

Bgm. Harb berichtet, dass nach Rücksprache mit der Agrarbehörde der Gemeinderat noch den Beschluss fassen muss, dass die Neuregulierung zur Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders weitergeführt werden soll.

Im Grunde passiert bei dieser Neuregulierung nichts Neues, außer dass bei insgesamt 7 Mitgliedern, wenn es möglich ist, Regelungen zu treffen sind, sonst werden diese Nutzungsrechte im Bescheid ausgeschieden, das heißt, sie kommen zur Substanz dazu. Derzeit sind 9 Anteilsrechte bei der Substanz, da diese Rechte seit der Regulierung von der Agrargemeinschaft gekauft wurden.

Alle Nutzungsberechtigten wurden bereits informiert und werden bei der Weiterführung dieses Verfahrens noch einmal von der Agrarbehörde in einer Anhörung beraten. Nach Abschluss dieser Anhörung wird es zum neuen Bescheid kommen.

Beschluss: Einstimmig wird die Weiterführung des Regulierungsverfahrens in der Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders beschlossen.

zu 14.) **Bebauungsplan (GZl.: 175):**

Erlassung Bebauungsplan für Teilfläche aus Gst 1490, KG Volders (Bereich: Eisberg)

Bgm. Harb erläutert den Bebauungsplan unter anderem mit einer BMD 2,10, NFD 0,40 und OGH 3.

Beschlüsse:

Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit GV Frischmann) wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Teilfläche der Gp 1490, KG Volders (Bereich: Eisberg) vom 15.09.2021, Zahl B175, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit GV Frischmann) gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 15.) **Vereinbarung für Gste 841 und 842/1, KG Volders; Abschluss**

Bgm. Harb teilt mit, dass zur ordnungsgemäßen Erschließung des Neubauvorhabens in der „Pflugerkurve“ auf Gst. 841, KG Volders, eine direkte barrierefreie Verbindung dieses Grundstückes mit dem westseitig des Gst 842/1 befindlichen Gemeindeweg herzustellen ist. Westseitig des Gst 842/1 wird eine Fußgängerrampe durch die Gemeinde Volders errichtet. Dafür tritt der Grundeigentümer der Gemeinde Volders eine Fläche von ca. 25 m² mit Kosten von € 100/m², sohin gesamt ca. € 2.500,- ab.

Zur Herstellung der barrierefreien Fußwegverbindung über den Jagerbichl ins Zentrum von Volders wird auf dem Gst 842/1 ein 1,5 m breiter Bereich vom Grundeigentümer zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsberechtigten sind auf Personen, die zu dem auf Gst 841 errichteten Neubau zugehen oder von dort weggehen, beschränkt.

Weiters wird an der B171 nach Abstimmung mit der Landestraßenverwaltung eine Querungshilfe der Bundesstraße vom Gst 842/1 aus zum nördlich am Dammfuß verlaufenden Weg auf Gst 1439 samt Treppe auf Kosten des Bauwerbers des Neubauvorhabens errichtet werden.

Beschluss: Einstimmig wird die Vereinbarung in der vorgetragenen Form beschlossen.

Personalangelegenheiten (Info)

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

GR Mag. Dr. Steinlechner lädt zum Open-Air-Kino mit dem Film „Green Book“ hinter der Volksschule am 17.9.2021 ein. Er bittet um Einhaltung der „3-G-Regel“.

Bgm. Harb informiert, dass am 23.10.2021 um 10.00 Uhr die offizielle Feier „1 Jahr KiBiZ Volders / 40 Jahre Kindergarten“ stattfindet. Im Anschluss daran, ab 13.00 Uhr findet der Tag der offenen Tür für alle Interessierten statt.

GV Moser teilt mit, dass am 25.9.2021 im Saal Volders die ASLA (Atemschutzleistungsprüfung) aufgrund der aktuellen Situation leider ohne Zuschauer stattfindet. Am 9.10.2021 findet die 140-

Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr mit der Fahrzeugweihe sowie Galaabend statt. Er ersucht die Gemeinderäte bei Interesse um Anmeldung.

GV Frischmann berichtet, dass einige Bürger angeregt haben, in der Kirchgasse aufgrund wiederholter Geschwindigkeitsüberschreitungen von Autofahrern, insbesondere Paketdienstfahrern, eine Beschränkung auf 30 km/h einzuführen.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin:

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 52. GR-Sitzung vom 16.9.2021:

nicht anwesend waren:	Bgm.-Stv. Peter Schwemberger GV Mag. Wilfried Stauder GV Dr. Johannes Klausner GR Martin Zürcher
Ersatz:	GR Peter Schär GR Georg Klingenschmid GR Mag. Claus Mayr GR Karl Wurzer
Beschlüsse	20
davon einstimmig:	20
nicht einstimmig:	
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	
Gäste:	
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 25 Minuten